

# Dresdner Journal.



**Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.**  
**Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.**

Nr. 302.

Montag, den 31. Dezember

1906.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile kleiner Schrift der 6 mal gespaltenen Ankündigungsseite 25 Pf., die Zeile größerer Schrift der 3 mal gespaltenen Textseite im amtlichen Teile 60 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingekandt) 75 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

## Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Mitgliede der Generaldirektion der Staatsbahnen Geh. Baurat Kien die nachgesuchte Beförderung in den Ruhestand zu bewilligen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Juristischen Hilfsarbeiter im Finanzministerium Finanzassessoren Michael und Borey unter Befassung in ihrer jetzigen Stellung zu Finanzräten in der 1. Gruppe der IV. Klasse der Hofrangordnung sowie den Juristischen Sekretär im Finanzministerium Finanzassessor Kattner zum Juristischen Hilfsarbeiter im Finanzministerium zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Juristischen Hilfsarbeitern bei der Zoll- und Steuerdirektion Assessor Dr. jur. Gottfried und als den Titel und Rang als Finanzassessoren sowie dem Obersteuerkontrolleur Steuerinspektor Dürlich in Bauen bei seinem Übertritte in den Ruhestand den Titel und Rang als Kommissionsrat zu verleihen.

Mit Allerhöchster Genehmigung sind der Oberzolinspektor und Vorstand des Hauptzollamts Schandau Trautmann und der Oberzolinspektor und Vorstand des Hauptzollamts Dresden II Dr. Kattner in gleicher Eigenschaft, ferner zum Hauptzollamte Zwickau, dieser zum Hauptzollamte Plauen versetzt worden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Direktor der Kunstgewerbeschule zu Dresden Prof. William Loffow die Krone zum Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden, den Professoren Karl Groß, Oskar Seyffert und Wilhelm Kreis in Dresden das Ritterkreuz 1. Klasse vom Albrechtsorden, dem Inhaber der Dresdner Werkstätten für Handwerkskunst Karl Schmidt das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden und dem Geschäftsführer Richard Mehlfische in Dresden das Albrechtskreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der in Sachsen staatsangehörige Verlagsbuchhändler Arthur Georgi in Berlin den ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen roten Orden 4. Klasse annehme und trage.

Der Verwaltungsausschuß der Anstalt für staatliche Schlachtviehverfälschung hat gemäß § 15 der Ausführungsverordnung vom 2. November 1906 (Gesetz- und Verordnungsbl. S. 364) zur Regelung des Geschäftsganges der Anstalt und des inneren Geschäftsverkehrs der letzteren mit den Gemeindebehörden pp. ein neues Regulativ aufgestellt, welches mit dem 1. Januar 1907 in Kraft tritt. Mit diesem Zeitpunkt tritt das zurzeit gültige Regulativ vom 26. April 1900 außer Kraft.

Das neue Regulativ wird vom Verwaltungsausschuß der Kreishauptmannschaften, Amtshauptmannschaften, Gemeindebehörden, Bezirkstierärzten, Tierärzten und Schlachthofverwaltungen zugesendet werden und kann die Einsichtnahme des Regulatives bei den Gemeindebehörden erfolgen. Die letzteren haben zu diesem Zwecke das Regulativ ungekürzt auszulegen und dafür besorgt zu sein, daß auch die Laienfleischbeschauger soweit nötig von dessen Inhalt Kenntnis erhalten.

Die Bestimmungen des Regulatives sind für die mit der Anstalt verkehrenden Behörden, sonstigen öffentlichen Organe und Privatpersonen maßgebend. Die amtlichen Bekanntmachungen der Verfassungsanstalt erfolgen im Dresdner Journal.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in sämtlichen Amtsblättern zum Abdruck zu bringen. Nr. 878 II V Dresden, den 31. Dezember 1906. 11729

## Ministerium des Innern.

(Schiedliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Som Königlichem Hofe.

Dresden, 31. Dezember. Se. Majestät der König besuchte am gestrigen Sonntage den Vormittagsgottesdienst in

der katholischen Hofkirche und erteilte von 12 Uhr ab im königlichen Residenzschlosse nachstehenden Herren Audienzen: Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Zweifel, Geh. Hofrat Prof. Dr. Mayer-Leipzig, Geh. Hofrat Prof. Pattenhausen, Geh. Kirchenrat Prof. D. Dr. Rittel und Landgerichtsdirektor Dr. Raltschmidt-Leipzig. Hierauf empfing Se. Majestät den von der Stadt Ludau S. A. abgeordneten Jubiläumsausschuß für die Feier der 600. Wiederkehr des Tages der Schlacht bei Ludau (31. Mai 1307), bestehend aus den Herren Bürgermeister Spiess, Rektor Pastor Lamprecht und Industrierepräsentant Belle. Weiter folgten die Herren Superintendent Pfarrer Dr. Robert-Auerbach, Finanz- und Baurat Baummann-Bauen, Justizrat Brunß-Röniglein, Oberbergat Prof. Dr. Beck-Freiberg, Baurat Gallus-Chemnitz, Gölkel-Freiberg und Plagewitz-Freiburg, Architekt Baurat Franke-Leipzig, Forstmeister Frißche-Ottla, Obersförster Bieheweger-Trünzig, Professoren Dr. Spalteholz und Dr. Jarnde-Leipzig, Amtsrichter Dr. Jähler-Leipzig und Bauhof-Rittweide, Landrichter Dr. Rost-Freiberg, Oberlehrer Professoren Dr. Diebler-Chemnitz, Dr. Bahmeyer-Leipzig und Bippo-Zittau, Architekt Prof. Richter-Leipzig, Oberlehrer Prof. Dr. Stecher-Chemnitz, Kommerzienrat Dürschel-Chemnitz, Oeconomierat Schwarzbürger-Röpen, Sanitätsrat Dr. Dippe-Leipzig, Dr. Grundmann-Reerane und Dr. Schaal-Obernau, Kommerzienrat Tobias-Leipzig, Bezirksfeuerinspektor Steuerrat Cron-Ramenz, Oberlandmesser Rische-Chemnitz, Stadtverordneten-vorsteher Geipel-Blauen i. B. und Händel-Crimmitschau, Oerbibliothekar Dr. Hellig-Leipzig, Hüttenwerksdirektor Hentschel-Kupferhammer-Grünthal, Bezirksrat Rost-Barna, Pfarrer Gehm-Crimmitschau, Schuldirektor Pfeifer-Berzdorf, Bezirk-Chemnitz, Faktor der Königl. Porzellanfabrik Baving-Leipzig, herrschaftlicher Obersförster Clemens-Plattada, Stadtrat Göttsch-Kiefa, Bahnverwalter 1. Klasse Remna-Königsbrunn, Unterfeuer-einnehmer Gerber-Kirchberg, Postsekretär Rosenkranz-Chemnitz, Rappell, Bahnbezirkschneidemeister Heller-Dresden, Schichtmeister Gulig, Obersteiger Göhler und Expedient Viehisch-Jaukerode.

Kurz nach Mittag unternahm Se. Majestät der König mit den Prinzen-Söhnen und begleitet von Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde eine Schlittfahrt nach Marienberg, wo die höchsten Herrschaften den Tiergarten besuchten und dann auf dem dortigen Schloßteiche Schlittschuh liefen. Die Rückkehr nach Dresden erfolgte gegen Abend mit der Eisenbahn.

Um 6 Uhr vereinigte sich die königliche Familie zur Tafel bei Ihrer Majestät der Königin-Witwe.

Heute vormittag empfing Se. Majestät der König die Herren Staatsminister, sowie die Hofdepartementschefs und den Königl. Kabinettssekretär zu Vorträgen.

Am heutigen Geburtstag Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Christian brachte das Jägerkorps des Königl. 1. (Leib-) Grenadierregiments Nr. 100 dem Prinzen eine Morgenmusik dar und um 1 Uhr mittags fand aus Anlaß dieses Geburtsfestes bei Sr. Majestät dem Könige Familien-tafel statt, an der sämtliche Mitglieder des königlichen Hauses teilnahmen.

Heute abend wird Se. Majestät der König mit den Prinzen-Söhnen eine Vorstellung des Dedrophon-Theaters in der Wettinerstraße besuchen.

Den Kammerherrendienst bei Sr. Majestät dem Könige hat von gestern ab der Königl. Kammerherr v. Oppell auf Friederichsdorf übernommen.

Ihre Majestät die Königin-Witwe nahm gestern vormittag die Meldung des Chefs des Generalstabs Obersten Frhrn. v. Lindeman und des Flügeladjutanten Sr. Majestät des Königs Major v. Arnim entgegen.

Dresden, 31. Dezember. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Mathilde empfing gestern nachmittags den neu-ernannten Flügeladjutanten Sr. Majestät des Königs Major v. Arnim.

## Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Dresden, 31. Dezember. Das heute ausgegebene 21. Stück des Gesetz- und Verordnungsblatts für das Königreich Sachsen vom Jahre 1906 enthält: Bekanntmachung vom 7. Dezember 1906, den Bauunfallversicherungsvorstand sächsischer Städte betreffend (S. Dresdner Journal Nr. 286); Bekanntmachung vom 10. Dezember 1906, die Unfallversicherung der von der Stadt Blauen bei Bauten beschäftigten Personen betreffend (S. Dresdner Journal Nr. 288); Bekanntmachung vom 12. Dezember 1906, die Eisenbahn-Betriebs- und Polizeibeamten betreffend; Verordnung vom 12. Dezember 1906 zur Abänderung der Ausführungsverordnung zum Viehseuchen-übereinkommen zwischen dem Deutschen Reich und Osterreich-Ungarn vom 26. Februar 1906; Bekanntmachung vom 12. Dezember 1906, die weitere Ausführung des Erbschaftsteuer-gesetzes vom 3. Juni 1906 betreffend (S. Dresdner Journal Nr. 293); Verordnung vom 30. November 1906 zur Ausführung des Gesetzes vom 30. April 1906, die Unterhaltung und Rörung der Zuchtstullen betreffend; Verordnung vom 20. Dezember 1906, die Abänderung der einheitlichen deutschen

Arzneitage betreffend (S. Dresdner Journal Nr. 298), sowie Verordnung vom 20. Dezember 1906 zur Ausführung des Umzugskostengesetzes vom 28. April 1906.

Bei den Staatsbahnen sind im Monat August 1906 7 527 426 Personen und 2 786 390 t Güter befördert worden. Von der Gesamteinnahme hiervon an 13 560 729 M. entfallen 5 035 907 M. auf den Personen- und 8 524 822 M. auf den Güterverkehr, das sind 1 150 220 M. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Gesamteinnahme (einschließlich der Einnahmen bei der Zittau-Dybin-Jonsdorfer Eisenbahn) in den Monaten Januar bis mit August 1906 betrug 95 204 529 M. oder 7 556 140 M. mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

## Deutsches Reich.

### Eine patriotische Kundgebung des Großherzogs von Baden.

Wiederholt hat sich in erster Zeit Großherzog Friedrich von Baden an das deutsche Volk gewandt, um auf die Bedeutung einer historischen Tatsache hinzuweisen und das nationale Bewusstsein aufzurütteln. Man geht wohl nicht fehl, wenn man die neueste Kundgebung des 80jährigen Großherzogs in Verbindung bringt mit der politischen Bewegung, die jetzt durch das ganze deutsche Volk geht. Großherzog Friedrich hält es für notwendig, nicht nur das bairische, sondern das ganze deutsche Volk auf die Notwendigkeit der Stärkung der deutschen Macht hinzuweisen und die Deutschen an die nationalen Pflichten zu erinnern. Die Ansprache des Großherzogs, die an die Jugend gerichtet ist, hat folgenden Wortlaut:

Der 18. Januar ist für jeden Deutschen ein Gedächtnistag, den wir hochschätzen müssen. Willt er doch der werten historischen Erinnerung an die Gründung des Deutschen Reiches und die Proklamierung König Wilhelms von Preußen zum Deutschen Kaiser. Diese Erinnerung erweckt in uns ein erhebendes Gefühl, dessen Bedeutung wir uns immer wieder zu vergegenwärtigen haben, um zu erkennen, welche Pflichten uns daraus erwachsen. Wir müssen für die Erhaltung und Befestigung der Macht des Deutschen Reiches besorgt und feils bereit sein, dafür jedes Opfer zu bringen. Diese Macht des Deutschen Reiches beruht aber nicht allein auf der so notwendigen Verteidigungsfähigkeit, sondern auch auf der geistigen Ausbildung der gesamten Nation. Je mehr die geistige Kraft des Volkes erhöht werden kann, desto erfolgreicher werden alle seine Unternehmungen, und desto fester gehalten sich der Ruf deutscher Arbeit anderen Nationen gegenüber. Bedenkt also, liebe Schüler, daß der Fleiß und die Gewissenhaftigkeit in den Studien aller Altersklassen sich nur bewähren kann, wenn schon früh die Überzeugung feststeht, daß die Ausbildung des Geistes als eine nationale Pflicht erkannt werden muß. So gedenkt wir des 18. Januar 1871 und gehen nun mit neuem Eifer an unsere Arbeit, ja, an unsere Pflichten. Und nun noch einige bedeutungsvolle Worte Wilhelms des Siegreichen in der Ansprache an das deutsche Volk bei der Feier in Versailles am 18. Januar 1871: „Uns aber und unsern Nachfolgern an der Kaiserkrone wolle Gott verleihen, allezeit Wehrer des Reiches zu sein, nicht in kriegerischen Eroberungen, sondern an den Gütern und Gaben des Friedens auf dem Gebiete nationaler Wohlfahrt, Freiheit und Gerechtigkeit.“

Auf Anordnung des Großherzogs soll diese Ansprache am 18. Januar n. J. in allen Volksschulen des Landes den drei oberen Jahrgängen vorgelesen und unter Hinweis auf die Bedeutung des 18. Januar erläutert werden.

### Zur braunschweigischen Frage.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: „Eine Notiz der „Allg. Ztg.“ zur braunschweigischen Thronfolgefrage wird von der „Germania“ als „preussisch-offizielle Drohung“ und als „Eingriff in die Selbstständigkeit der Einzelstaaten“ mit einer Heftigkeit behandelt, die sich als Ausfluß des agitatorischen Bedürfnisses erklärt. Wir machen demgegenüber darauf aufmerksam, daß die „Allg. Ztg.“ bereits die willkürliche Unterstellung, als sei die angegriffene Äußerung Berliner Ursprungs und halbamtlicher Natur, mit Recht entschieden zurückgewiesen hat.

### Die Unterwerfung der Vondelzwarts und die Reichstagsauflösung.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt: Das „Berl. Tagebl.“ glaubt, uns eine Fälschung vorwerfen zu dürfen, weil wir von einer liberalen Fälschung (vgl. Nr. 301 des „Dr. Journ.“) — nicht von der liberalen Presse, wie das „Tagebl.“ sagt — behauptet haben, es sei darin eine Rechtfertigung des Zentrums gegen seine Haltung vom 13. Dezember unternommen worden. Die Äußerung, die wir im Auge haben, steht gerade im „Berl. Tagebl.“ und lautet folgendermaßen: „Das Zentrum wird mit Recht sagen, daß die Regierung, wenn sie über die Lage der Dinge orientiert war, sich die Auflösung des Reichstags hätte sparen können und müssen. In der Tat lag für die Regierung, wenn sie die Sachlage kannte, keine Veranlassung vor, aus dem Zentrumsantrag einen casus belli zu machen. Die Parteien, die gegen den Zentrumsantrag stimmten, taten das in dem guten Glauben, daß an eine friedliche Beilegung des Feldzugs nordenhand nicht zu denken sei, und nach Pflicht und Gewissen erklärten sie sich deshalb gegen den Antrag, der nach